

Ref. IV/JgA

**I. Vorlage**

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium   
 Sitzungsteil   
 Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	17.12.2004					
2							
3							

**Betreff**  
**Redaktionelle Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Fürth vom 27.3.2004**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
Anlagen

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat gem. Art. 4 Abs. 2 BayKJHG folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der am 24.04.2002 beschlossenen Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Fürth vom 27.03.1996:

**Art. 1**

Die Bezeichnung „Jugendhilfeausschuss“ in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Fürth vom 27. März 1996 wird durchgehend in „Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten“ geändert.

## Art. 2

§ 3 Abs.3 der Satzung wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 Abs.1 Nr. 1-9 BayKJHG wird Art. 7 Abs.1 Nr. 1-8 BayKJHG

2 .Art. 7 Abs.1 Nr.10 BayKJHG wird Art. 7 Abs.1 Nr. 9 BayKJHG.

## Art. 3

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

### Sachverhalt

Da die Satzung für das Jugendamt zur Veröffentlichung im „Intranet“ vorgesehen ist, bedarf es formal eines Beschlusses des Stadtrats, um die begriffliche Identität mit der Geschäftsordnung des Stadtrats herzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch angebracht, die Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (BayKJHG) aufgrund des Art. 3 des Dritten Gesetzes über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (3.VwReformG) vom 23.11.2001 in Bezug auf die satzungsmäßigen BayKJHG- Verweisungen zu berücksichtigen. Die Änderung betraf Art. 7 BayKJHG mit der Folge, dass in Abs.1 die Nr. 7 aufgehoben wurde und die bisherigen Nummern 8 –10 die Nummern 7 – 9 wurden. Mit der Änderung wurde die beratende Mitgliedschaft eines Arztes oder einer Ärztin des Gesundheitsamtes im Jugendhilfeausschuss aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 26.11.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: